

HARTMUT SCHIEDERMAIR

Schlussvortrag Die Idee der Universität im Zeitalter der Globalisierung

Wer sich über die Idee der Universität ernsthaft Gedanken machen will, kommt um einen Namen nicht herum, und der lautet: Wilhelm von Humboldt. Allein schon bei der Nennung dieses Namens ergeben sich allerdings erhebliche Schwierigkeiten.

I. Der Abschied von der Humboldt Universität

Wer erinnert sich nicht an den ehemaligen Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, der mit der ganzen Kraft und Autorität seines damals innegehabten Amtes keinem Geringerem als Wilhelm von Humboldt den ideellen Totenschein ausgestellt hat? Der spektakuläre Satz des Ministers „Humboldt ist tot“ war und ist naturgemäß nicht im medizinischen Sinn zu verstehen, er wendet sich vielmehr gegen jene Idee der Universität, die seit der Gründung der Berliner Universität im Jahr 1816 auf das Engste mit dem Namen Wilhelm von Humboldt verbunden ist. Was den Minister zu seiner Aussage bewogen hat, liegt auf der Hand. Es geht ihm mit dieser Aussage um den vermeintlich längst überfälligen Abschied von der Humboldt-Universität, um so der Universität als Einrichtung der Forschung, Lehre und Ausbildung auf der Schwelle zum 21. Jahrhundert den ihr angemessenen Weg in die Zukunft zu weisen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein neuer, moderner und zukunftsorientierter Wilhelm von Humboldt?

Unter den gegebenen Bedingungen des menschlichen Erkenntnisvermögens ist und bleibt das, was nach den Gesetzmäßigkeiten der Zeit die Zukunft genannt wird, stets rätselhaft. Jener Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, der gelegentlich auch als Zukunftsminister bezeichnet worden ist, sieht hier allerdings keine Probleme. In seinen Augen gehört die Zukunft jenem unaufhaltsamen Prozess der Globalisierung, der – von dem unerschütterlichen Glauben an die Kräfte des Marktes getragen – in der fortschreitenden Ökonomisierung aller Lebensverhältnisse zur vollständigen Befriedung der Gesellschaft und in diesem Sinn zur Welterlösung führen soll. „Ich glaube an die Kräfte des Marktes, die alles so wunderbar regieren“, dies sind – auf eine kurze, aber prägnante Formel gebracht – das Glaubensbekenntnis und die neue Heilslehre der Globalisierer. Nach den Vorgaben dieser Heilslehre müssen auch die Universitäten dazu angehalten werden, sich endlich als Wirtschaftsunternehmen zu begreifen und dem gemäß in der Teilhabe am weltweiten Wettbewerb zu handeln. Die in der Univer-

sität betriebene Wissenschaft wird damit zur käuflichen Ware, die nach den Gesetzmäßigkeiten von Angebot und Nachfrage ihren Preis zu erzielen hat. Wer hier keinen Gewinn erzielt, verliert seine Existenzberechtigung, geht in Konkurs, und dies gilt uneingeschränkt auch für alle, die sich in der Universität als Lehrende oder als Lernende, als Professoren oder Studierende, aufhalten. Sie, die Lehrenden ebenso wie die Lernenden, müssen deshalb ihren ganzen Ehrgeiz darauf verwenden, zu jenem „global player“ zu werden, der allein den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein wird. Dies soll dann die neue Universität des 21. Jahrhunderts sein.

Dem gegenüber nehmen sich die Reformpläne der gegenwärtig amtierenden Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie zunächst, so will es wenigstens scheinen, wesentlich bescheidener aus. Hier geht es nicht um den großen Entwurf zur Schaffung einer neuen, den Verhältnissen des 21. Jahrhunderts angepassten Universität, sondern statt dessen um die schlichte Änderung des für die Professoren geltenden Dienst- und Besoldungsrechts. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Reformpläne der Bundesministerin, die zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren zur Ausfertigung und Verkündung durch den Bundespräsidenten anstehen, im Fall ihrer Umsetzung in den Universitäten deren Gestalt so nachhaltig verändern werden, dass sie den ehrgeizigen Plänen des Vorgängers im Amt in ihren negativen Auswirkungen kaum nachstehen. Allein die Abschaffung der Habilitation als akademischer Meisterprüfung, der programmierte Hausaufstieg des wissenschaftlichen Nachwuchses, die drastische Absenkung der Gehälter künftiger Professoren und nicht zuletzt die Annäherung des dem wissenschaftlichen Wettbewerb dienenden Berufungssystems an das für die Laufbahnbeamten geltende Beförderungssystem, all dies legt die Erwartung nahe, dass der qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchs angesichts der mangelnden Attraktivität des Professorenberufs künftig seine berufliche Zukunft nicht mehr in der Universität, sondern statt dessen an anderer Stelle auf dem Arbeitsmarkt suchen wird.

Kenner der hochschulpolitischen Szene sind denn auch mit den Reformplänen der Bundesministerin hart ins Gericht gegangen. Sie sagen den Universitäten einen erheblichen Verlust an wissenschaftlicher Qualität voraus, der sich im Verzicht auf den *qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs im organisierten Mittelmaß* zwangsläufig einstellen wird. Damit aber sind die Universitäten an einer ihrer empfindlichsten Stellen getroffen; denn jetzt soll ihnen zum Schaden ihrer Wissenschaft die Chance genommen werden, in der Erneuerung ihres wissenschaftlichen Personals fernab von aller staatlichen Lenkung und sonstiger Fremdsteuerung nach dem Prinzip der Wahl der besten Köpfe zu verfahren. Mit der Wahl der besten Köpfe aber ist ein Stichwort gefallen, das unmittelbar auf niemanden anderen als Wilhelm von Humboldt und seine Universitätsidee hinweist. Immerhin wird sich die Wahl der besten Köpfe als ein zentrales Element dieser Idee erweisen, und sie rechtfertigt als solches durchaus den Satz, dass eine gute Hochschulpolitik nichts anderes ist als Personalpolitik, wenn und solange diese in den Dienst der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Qualität gestellt wird. Aus alledem aber erhellt, worum es auch bei den Reformplänen der gegenwärtig amtierenden Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft geht: Es gilt, den von

ihrem Vorgänger amtlich verordneten Abschied von der Humboldt-Universität zu nehmen.

Dieser Befund macht offenkundig, dass Wilhelm von Humboldt und, wie man durchaus formulieren darf, seine Universität in der Hochschulpolitik inzwischen so anstößig geworden sind, dass es jetzt nur noch darum gehen kann, sich endlich von diesem Relikt der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zu befreien, um so den Weg für eine Universität freizumachen, die den Ansprüchen und Bedürfnissen der modernen, postindustriellen Gesellschaft genügt. Angesichts dieses Tatbestandes aber drängt sich geradezu die Frage auf, ob denn Wilhelm von Humboldt und seine Universität wirklich nicht mehr sind als ein verstaubtes Relikt, das sich im Wechsel der Zeiten überlebt hat. Dass diese Frage und ihr entsprechende Zweifel nur allzu berechtigt sind, belegt allein ein einziger Vorgang, der sich auf dem letzten Hochschulverbandstag in Saarbrücken ereignet hat. Dort begegnete den kritischen Beiträgen eines auf die moderne Linie bedachten Politikers ein Hochschullehrer aus Halle mit dem Hinweis, dass es doch die Rückkehr zum Geist und der Universität Wilhelm von Humboldts gewesen sei, um derentwillen er und seine Freunde 1989 und 1990 die Revolution in die Universität getragen hätten. Dieser Hinweis war und ist durchaus geeignet, Nachdenklichkeit zu erzeugen. Er legt zumindest die Vermutung nahe, dass sich Humboldts Ideen auch heute noch als ergiebig erweisen, wenn es um die Gestaltung der Universität in Gegenwart und Zukunft geht.

II. Humboldts Idee einer freiheitlich verfassten Wissenschaftsorganisation

In den zur unendlichen Geschichte geratenen Debatten über die Gestalt und das Wesen der Universität gibt es eine vielfach belegbare, leidige Erfahrung. Alles redet von Humboldt, aber kaum einer hat ihn je gelesen. Dies dürfte nicht zuletzt für die professionellen Akteure auf der hochschulpolitischen Bühne gelten, wo Humboldt ebenso wie die Humboldt-Universität oft genug nur als negative Chiffren benutzt und mithin abgewertet und missbraucht werden. Wer sich demgegenüber mit Humboldt und seiner Universitätsidee ernsthaft beschäftigen will, kommt daher nicht umhin, ihn selbst zu Wort kommen zu lassen.

In seiner kleinen Schrift „Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“, die bis heute nichts von ihrem ursprünglichen Glanz und ihrer Dichte verloren hat, beschreibt Wilhelm von Humboldt die Wissenschaft mit dem berühmt gewordenen Satz von der „Suche nach Wahrheit“. Bei der Wissenschaft geht es ihm also nicht um jenes „Schulwissen“, das sich im extensiven „Sammeln“ und der Weitergabe „fertiger Kenntnisse“ und Inhalte erschöpft. Bei der Suche nach Wahrheit geht es um mehr, nämlich um jenen Akt der Neuschöpfung – heute spricht man hier wohl von Kreativität und Innovation – die „nur aus der Tiefe des Geistes heraus geschaffen“ werden kann. Was aber bedeutet die Suche nach Wahrheit für diejenigen, die als Mitglieder der Universität Wissenschaft in der Einheit von Forschung und Lehre, also in der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden betrei-

ben? Um diese Gemeinschaft mit „geistigem Leben“ zu erfüllen, bedarf es jenes „inneren Strebens zur Wissenschaft“, das ohne „äußere Muße“ nicht gelingen kann. „Einsamkeit und Freiheit“ sind daher für die in der Wissenschaft unternommene Suche nach Wahrheit die alles beherrschenden „Prinzipien“. Diese Freiheit aber verbietet jede Einmischung von außen und jede Fremdsteuerung, sodass auch der Staat als Veranstalter der Universität erkennen muss, „dass die Sache (der Wissenschaft) an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde“ und dass er „eigentlich“ nur die „Pflicht“ hat, die für „die Bearbeitung der Wissenschaft“ erforderlichen „Mittel ... herbeizuschaffen“. Allerdings ist sich auch Humboldt bewusst, dass es bei dieser Pflicht allein nicht allein sein Bewenden haben kann. Verantwortung für die Wissenschaft begründet für den Staat auch eine besondere Fürsorgepflicht, nämlich für den „Reichtum an geistiger Kraft“ durch die Wahl der besten Köpfe und für „die Freiheit ihrer Wirksamkeit“ zu sorgen. Diesen Gedanken aber hat das Bundesverfassungsgericht aufgegriffen, indem es den Staat als verantwortlichen Träger der Universitäten unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Humboldt dazu verpflichtet, „schützend und fördernd ... für die Idee einer freien Wissenschaft“ einzustehen.

Das Bild, das Humboldt in dem zitierten Text von der Universität und ihrer Wissenschaft entwirft, hat zu zahlreichen Spekulationen und Überlegungen philosophischer, allgemein geistesgeschichtlicher oder bildungspolitischer Art Anlass gegeben und einen nahezu unüberschaubar gewordenen Berg wissenschaftlicher Literatur hervorgebracht. Davon abgesehen verdient im Zusammenhang mit diesem Text allerdings besonders hervorgehoben zu werden, dass Humboldt der erste war, dem es gelungen ist, den ganz vom Geist der Aufklärung geprägten Gedanken einer freiheitlich verfassten Wissenschaftsorganisation für die Universitäten unmittelbar und konkret fruchtbar zu machen. Die Freiheit ist in der Tat das Thema, mit dem uns Humboldt in das Zentrum seiner Universität und ihrer Wissenschaft führt. Angesichts der gegenwärtigen Hochschulpolitik und ihres Umgangs mit der Humboldt-Universität muss es schon einigermaßen irritieren, dass hier das Thema der Freiheit offenbar keine Faszination mehr auszulösen vermag. Dies aber ist nur zu bedauern. Die Freiheit ist, solange es menschliches Zusammenleben gibt, ein zerbrechliches Gut. Sie wird als unendlich kostbar empfunden, wenn man sie verloren hat, und sie verliert sehr schnell ihren Wert, wenn sie zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Soll diese wenig erfreuliche Erfahrung mit der menschlichen Schwäche aber etwa auch für ein Gemeinwesen gelten, das sich soviel auf seine freiheitliche Verfassungsordnung zugute hält?

III. Die freiheitliche Verfassung der Universität

Die Universitäten haben allen Anlass, mit dem zerbrechlichen Gut der Freiheit sorgsam umzugehen, weil sie ihm ihre Existenz als Einrichtungen der Wissenschaft verdanken, gehört doch die Freiheit im Sinne einer notwendigen Bedingung zu den lebenswichtigen Elementen aller Wissenschaft. Ohne die Freiheit ist Wissenschaft eben nicht möglich. Wer will es angesichts dieses Tatbestandes den Universitäten und ihren

Mitgliedern verdenken, wenn sie sich mit Vehemenz gegen jene Tendenzen in der gegenwärtigen Hochschulpolitik zur Wehr zu setzen versuchen, die darauf angelegt sind, die Bewegungsfreiheit derer einzuschränken, die in der Universität mit der Wissenschaft umgehen? Bei diesem mühseligen Unterfangen geht es vor allem deswegen nicht ohne Schwierigkeiten ab, weil sich die Protagonisten der gegenwärtigen Hochschulpolitik, man möchte sagen listigerweise, einer bemerkenswerten Strategie bedienen, indem sie sich zur Rechtfertigung ihrer Aktivitäten ausgerechnet auf die Freiheit der Universität berufen. Mit dieser jetzt allerdings in verführerischer Verfremdung zur Autonomie umformulierten Freiheit¹ ist jedoch nicht die individuelle Freiheit gemeint, die Wilhelm von Humboldt in richtiger Erkenntnis der Lebenswirklichkeit zusammen mit der Einsamkeit als notwendige Bedingung aller Wissenschaft ausgewiesen hat. Die zur Autonomie umformulierte Freiheit soll jetzt vielmehr der Universität als Institution und – worauf es entscheidend ankommt – auf Kosten derer zugestanden werden, die in der Universität mit der Wissenschaft umgehen. Allein die heute im Sinn des effizienten Managements allgemein favorisierte, an dem Prinzip der straffen Führung orientierte Leitungsstruktur belegt, worum es in der Hochschulpolitik ohne Rücksicht auf die unseligen Erfahrungen der Vergangenheit mit dem Prinzip der straffen Leitung heute gehen soll. Wenn es um die Autonomie der Universitäten geht, müssen die Professoren mit ihrer Wissenschaft eben zurückstehen. Wird aber in dieser immer wieder gehörten Aussage nicht verkannt, dass alle Freiheit, die der Universität als Einrichtung zukommt, nicht gegen die individuelle Freiheit der Wissenschaftler gewendet werden darf, sondern vielmehr in deren Dienst gestellt werden muss? Dem Juristen ist die paradoxe Situation, in der die Freiheit gegen die Freiheit eingewendet wird, wohl vertraut. Im Zusammenhang mit der Lehre von den Einrichtungsgarantien kann er sich dankenswerterweise auf die richtige Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichts verlassen, dass die Freiheit der Institution die grundrechtlich gewährleisteten individuellen Freiheiten niemals verkürzen darf, sondern statt dessen diese stets nur zu fördern und zu stärken hat. Dies aber gilt uneingeschränkt auch für die Autonomie der Universität in ihrem Verhältnis zur grundrechtlichen Gewährleistung der individuellen Freiheit von Forschung und Lehre.

1. Die Freiheit der Forschung

Die Gewährleistung der individuellen Freiheit hat sich in der Universität vor allem dann zu bewähren, wenn es um die Suche nach Wahrheit in der Forschung geht. Auch hier gibt es allerdings genügend Probleme. So haben die nach dem Willen der staatlichen Träger vollzogene Ausgliederung von Forschung aus der Universität und ihre Übertragung auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen inzwischen ein Maß an-

¹ In der politischen Rhetorik ist gegenwärtig eine erstaunliche Erscheinung zu beobachten: Gilt es etwas zu verschweigen, bemüht man gerne das Lateinische, will man etwas verschleiern, muss das griechische Fremdwort herhalten. Nach der weitgehenden Eliminierung der alten Sprachen aus dem gymnasialen Unterricht verheißt dieser rhetorische Kunstgriff, auch wenn er der Wahrheitsfindung nicht eben förderlich ist, durchaus Erfolg.

genommen, das den Universitäten nicht mehr gleichgültig sein kann. Der etwa von der Max-Planck-Gesellschaft einst peinlich beobachtete Grundsatz, nur solche Forschung betreiben zu wollen, die in der Universität nicht geleistet werden kann, hat längst seine Gültigkeit verloren. Vielleicht ist es einfach der durchaus verständliche Griff nach den knapp gewordenen Forschungsmitteln, der hier zu einem kaum wahrgenommenen, aber dennoch ernstzunehmenden Strukturwandel geführt hat. Auch wird zu Recht beklagt, dass die den Universitäten zur Verfügung gestellten staatlichen Mittel der Forschungsförderung immer häufiger nur noch projektbezogen, also unter der Vorgabe des Forschungsgegenstandes gewährt werden. Dies führt zwangsläufig zu einem Steuerungseffekt, der schon deswegen problematisch ist, weil mit der Vorgabe des Forschungsgegenstandes der Forscher zu Lasten seiner Forschungsfreiheit um die Chance gebracht wird, den Gegenstand seiner Forschung selbst zu bestimmen. Wilhelm von Humboldt hätte dies nach dem, was wir gehört haben, als eine unzulässige Einmischung des Staates in die Sache der Wissenschaft betrachtet. Um die Gefahr der unzulässigen Einmischung oder Fremdsteuerung geht es auch in der sogenannten Drittmittelforschung, also in der Forschung mit Mitteln privater Dritter. Diese vor allem für die Fächer der experimentellen Naturwissenschaften und der Technik unerlässliche Form der Forschungsfinanzierung hat heute eine besondere Bedeutung erlangt. Die Ursache hierfür ist die Tatsache, dass sich Bund und Länder, ob aus mangelnder Bereitschaft oder Unvermögen, ihrer Verantwortung für eine angemessene Forschungsausstattung der Universität schon seit vielen Jahren begeben haben.

Statt dessen werden die Universitäten teilweise sogar unter erheblichem politischem Druck dazu angehalten, sich für die Finanzierung ihrer Forschung auf den Markt der Drittmittel zu begeben. Auf diesem bequemen Weg zur Entlastung der öffentlichen Haushalte lauert allerdings ebenfalls oder vielleicht noch stärker als bei der staatlichen Forschungsfinanzierung die Gefahr der Fremdsteuerung. Die Rücksichtnahme auf die nach den Gesetzen des Marktes durchaus verständlichen Interessen des privaten Auftraggebers kann zu Abhängigkeiten führen, die der im Ergebnis notwendig offenen Forschung Schaden zufügen. Deswegen sind die in der Universität tätigen Forscher gehalten, auch im Umgang mit den privaten Auftraggebern peinlich darauf zu achten, dass die in der Suche nach Wahrheit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse nicht den Interessen des Auftraggebers geopfert werden und mithin zur käuflichen Ware verkommen.

Was die Forschung in der Universität zusätzlich belastet, ist das mangelnde Ansehen und die geringe Wertschätzung, die ihr von den Akteuren auf der hochschulpolitischen Bühne oft genug entgegengebracht werden. Nur so wenigstens ist das an die Universitäten gerichtete Ansinnen zu erklären, ihre Forschung angesichts der bedauerlichen Verhältnisse in der sogenannten Massenuniversität zu Gunsten einer intensiven Lehre zurücktreten zu lassen. Diesem Ansinnen, das mit der Einheit von Forschung und Lehre im Sinne Wilhelm von Humboldts nicht zu vereinbaren ist, hat sich leider auch das Bundesverfassungsgericht in einer neueren Entscheidung angeschlossen. Das aber muss um so mehr erstaunen, als sich doch gerade das Bundesverfassungsgericht in einer älteren Entscheidung zu der Einheit von Forschung und Lehre

mit dem markanten Satz bekannt hat, dass die Lehre an den Universitäten im Unterschied zu anderen Ausbildungseinrichtungen eine Lehre zu sein habe, die sich ständig aus der Forschung erneuert. Dies aber bedeutet: Je besser die Forschung, je besser die Lehre. Hier gibt es kein Zurückstehen des Einen hinter dem Anderen, sondern eben nur die Einheit von Forschung und Lehre.

2. Die Freiheit von Lehre und Studium

Mit ihrer Lehre präsentiert sich die Universität im akademischen Studium den Studierenden, denen Wilhelm von Humboldt die Rolle des Teilhabers an der Wissenschaft zuweist. Deshalb bezeichnet man die im akademischen Studium genossene Ausbildung bis heute auch mit Recht als Ausbildung durch Wissenschaft. Bei dieser Form der Ausbildung geht es entgegen einem nahezu unausrottbaren Vorurteil nicht etwa nur um die Ausbildung zum Wissenschaftler. Vielmehr soll die Ausbildung durch Wissenschaft in der Universität dazu dienen, im eigenständigen Umgang mit dem bisher Unerforschten und in diesem Sinne im eigenverantwortlichen Lernen die allgemeine Berufsfähigkeit, wenn auch nicht die Berufsfertigkeit, zu erwerben. Es ist gerade Wilhelm von Humboldt gewesen, der dabei nicht so sehr den Wissenschaftler, sondern auch und gerade den in der beruflichen Praxis außerhalb der Universität Tätigen im Auge gehabt hat. Dahinter verbirgt sich die richtige Erkenntnis, dass es eben bestimmte Berufe gibt, die ohne eine wissenschaftliche Ausbildung nicht in der ihnen angemessenen Verantwortung ausgeübt werden können. Ein Arzt ohne wissenschaftliche Ausbildung ist bekanntlich ein Kurfuscher, und dies gilt in entsprechender Weise aber auch für den Richter oder Anwalt, für den Lehrer oder Pfarrer, für den Naturwissenschaftler oder Ingenieur.

Der gemeinsame Umgang mit der Wissenschaft verbindet die Studierenden auf eine eigentümliche Weise mit den Professoren, so dass beide als Lehrende und Lernende im freien Austausch der Argumente und Ideen jetzt eine Gemeinschaft, eben jene Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden bilden, auf die uns bereits Wilhelm von Humboldt hingewiesen hat. Die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr der Lehrende stets auch Lernender und der Lernende demgemäß auch Lehrender ist. Deshalb gilt hier der durchaus triviale, aber dennoch richtige Satz, dass das kluge Wort des Studierenden allemal besser und ergiebiger ist als ein dummes Wort des Professors. Nur in der Anerkennung dieses Satzes kann die Universität ihren Anspruch bewahren, ein Ort der freien Bewegung des Geistes zu sein.

Mit nichts hat Wilhelm von Humboldt bei seinen modernen Kritikern einen solchen Anstoß erregt, wie mit dem Gedanken der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Angesichts der in der Tat oft bedrückenden Verhältnisse in der sogenannten Massenuniversität wird die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden leichtfertigerweise als ein Phantom denunziert, dem heute nur noch unverbesserlich weltfremde Nostalgiker nachjagen. Die Wirklichkeit der Massenuniversität lasse doch, so wird eingewendet, die Begegnung der Studierenden mit der Wissenschaft im forschenden

Lernen überhaupt nicht mehr zu, so dass auch die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden längst ihren Geist aufgegeben habe.

Es ist einzuräumen, dass diese Einwände in der von ihrer Überfüllung gezeichneten Universität so ohne weiteres nicht von der Hand zu weisen sind. In der Tat erschöpft sich das akademische Studium heute streckenweise in der bloßen Vermittlung von handwerklichem Schulwissen, und es hat sich damit weit von jedem forschenden Lernen entfernt. Hinzu kommt der vor allem im Grundstudium herrschende Massenbetrieb, der eine persönliche Begegnung der Lehrenden und Lernenden nicht mehr oder kaum noch zulässt. Unter diesen Voraussetzungen droht auch das, was man herkömmlicherweise die akademische Freiheit der Studierenden genannt hat, auf der Strecke zu bleiben. Immerhin bedeutet diese Freiheit mehr als die Gewährleistung einer von den üblichen Zwängen des Berufs befreiten Lebensführung, gehört doch auch sie zu den notwendigen Bedingungen jener freien Bewegung des Geistes, ohne die der Anspruch auf eine Ausbildung durch Wissenschaft nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Um so mehr ist zu bedauern, dass die akademische Freiheit der Studierenden durch die Verschulung des Studiums und nicht zuletzt durch das verlockende Angebot einer immer weiter fortschreitenden Betreuung heute mehr denn je gefährdet ist.

Dies alles kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in der sogenannten Massenuniversität der gemeinsame Umgang mit der Wissenschaft in vielfältigen Formen gepflegt wird. Die vor allem in den Geisteswissenschaften gepflegte Seminarkultur, das gemeinsame Arbeiten mit den Diplomanden, Doktoranden oder Habilitanden im Institut oder Forschungslabor sind allein hierfür eindrucksvolle Belege. Nicht umsonst ist daher die wissenschaftliche Qualität der an den deutschen Universitäten erworbenen Abschlüsse im internationalen Vergleich bis heute ganz unbestritten geblieben. Schon deswegen besteht überhaupt kein Anlass, von der Humboldt-Universität Abschied zu nehmen. Noch weniger aber lassen sich die zahlreichen Aktivitäten ehrgeiziger Hochschulpolitiker rechtfertigen, die sich dem sozialen Druck der sogenannten Massenuniversität beugen wollen und demgemäß versuchen, die Studiengänge an den Universitäten von ihrem, wie sie es nennen, wissenschaftlichen Ballast zu befreien. Nur so kann es nach ihrer Vorstellung gelingen, möglichst viele Studierende in möglichst kurzer Zeit zu möglichst geringen Kosten durch die Universität und das Studium zu bringen. Auf die Wissenschaft soll es dabei nicht so sehr ankommen. Diese Politiker aber handeln wie jener Menschenfreund, der morgens auf dem Markt Freikarten für das Theater verteilt und abends die Vorstellung ausfallen lässt. Da ist es doch schon ehrlicher, trotz aller Widrigkeiten im Alltag der sogenannten Massenuniversität nicht nur an dem Anspruch auf die Ausbildung durch Wissenschaft, sondern auch an dem Gedanken der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden festzuhalten.

IV. Die Wissenschaft im Dienst der Menschenwürde

Um sein denkwürdiges Bekenntnis zu einer freiheitlich verfassten Wissenschaftsorganisation zu befestigen, fügt Wilhelm von Humboldt seinen Überlegungen einen Ge-

danken hinzu, der für sein Verständnis von der Idee einer der freien Wissenschaft verpflichteten Universität geradezu von zentraler Bedeutung ist und deshalb nicht vergessen werden darf. Alle Wissenschaft und mit ihr die Wahrheit sind für Humboldt stets als „ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem“ zu behandeln, so dass sie, die Wahrheit, auch „als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes und unablässig als solche zu suchen“ ist. Mit der in diesem Sinne niemals abgeschlossenen Suche nach Wahrheit bewahrt Humboldt die Wissenschaft vor dem Abgleiten in die bloße Ideologie, die sich gerade dadurch auszeichnet, dass sie sich mit Halbwahrheiten begnügt, diese aber im trügerisch legitimierenden Schein der halben Wahrheit für die ganze Wahrheit ausgibt und damit das verschweigt, worauf es Humboldt ankommt: Wenn die Suche nach Wahrheit niemals zum Abschluss gebracht werden kann, kann auch die im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess aufgefundene Wahrheit niemals eine endgültige sein. Eben diese Endgültigkeit aber ist das trügerische Markenzeichen aller Ideologien. Hier ist die Suche nach Wahrheit ebenso zum Abschluss gebracht wie die Offenheit und Freiheit des Denkens im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess; denn vor der Endgültigkeit der Wahrheit gibt es kein Entweichen, sondern nur die Unterwerfung im Sinne der Parteinahme.

Gerade die im Geist Humboldts organisierten Universitäten haben im 20. Jahrhundert erfahren müssen, welche Folgen es hat, wenn sich die Ideologien ihrer bemächtigen wollen. Allein in Deutschland haben zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft ebenso wie die über vierzig Jahre währende Herrschaft des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik gezeigt, wie die Wissenschaft im Zugriff ideologisch begründeter Parteilichkeit an den Rand ihrer Existenz und zuweilen sogar darüber hinaus gedrängt worden ist. Die Erinnerung an diese unselige Erfahrung sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass selbst die in Deutschland gegenwärtig betriebene Bildungs- und Hochschulpolitik hier einigen Anlass zur Sorge geben. Zu deutlich sind die Hinweise auf das Aufkommen einer neuen Ideologie, die im sicheren Wissen der ökonomischen Bewältigung von Zukunft nach der vollständigen Ökonomisierung aller Lebensverhältnisse und daher auch der Wissenschaft strebt. Damit aber begegnen wir erneut jenen Protagonisten eines vermeintlich unaufhaltsamen Globalisierungsprozesses, die im Aufbruch in die virtuelle Welt der zur Wissensgesellschaft umdefinierten Informationsgesellschaft zu einer neuen Form der Welteroberung gefunden haben. In dieser Welt aber ist die Zukunft kein Rätsel mehr, sondern vielmehr eine Frage, die sich mit ihrer technischen Bewältigung von selbst erledigt, und hier gilt der alte Satz des Protagoras, dass der Mensch das Maß aller Dinge ist.

Diesem Satz wird man nichts abgewinnen können, wenn er im Sinne der totalen Machbarkeit interpretiert und zur Rechtfertigung jener Technokratie benutzt wird, die selbst vor dem Menschen nicht halt macht. Deshalb ist auch und gerade die Wissenschaft gehalten, sorgfältig zu erwägen, in welche Dienste sie sich mit ihren neuen Erkenntnissen und Errungenschaften begibt. Wir wissen, dass etwa, um ein aktuelles Beispiel zu nennen, die Genforschung mit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms inzwischen Erfolge erzielt hat, die durchaus dazu angetan sind, der Medizin ganz neue Wege zur Heilung von körperlichen und seelischen Leiden zu weisen. Wir

wissen aber auch, dass gerade mit den neuen Erkenntnissen in der Genetik Gefahren heraufbeschworen werden, deren Ausmaße heute nur zu errahnen sind. Soll sich etwa der Mensch in der Vernichtung menschlichen Lebens mit der Embryonenforschung zum Herrn über Leben und Tod aufschwingen, und wie steht es mit dem immerhin in den Bereich des Möglichen gerückten Klonen von Menschen? Dies alles sind bisher ungelöste Fragen, doch ist eines jetzt schon sicher. Niemand kann ausschließen, dass die Erkenntnisse und Errungenschaften der Genetik, wie allein das Beispiel des Klonens von Menschen belegt, dazu missbraucht werden können, in der Fremdsteuerung menschlicher Existenz eine Herrschaft des Menschen über den Menschen zu begründen, wie sie sich totaler nicht denken lässt. Die Totalität dieser Herrschaft ist durch nichts zu überbieten, geht es doch bei den manipulativen Eingriffen in das genetische Programm des geklonten Menschen nicht etwa nur um die körperliche Unversehrtheit oder das Leben des Opfers. Vielmehr wird hier im Zugriff auf die intellektuelle, moralische und geistige Verfassung des Menschen notwendigerweise zugleich auch Zugriff auf die Individualität und Personalität, also auf die Würde des Menschen genommen. Nicht an Art. 2 Abs. 2 GG, sondern an der im Art. 1 Abs. 1 GG gewährleisteten Menschenwürde ist dieser Fall einer existentiellen Fremdsteuerung zu messen. Zu dieser Gewährleistung aber gehört das Verbot der totalen Herrschaft des Menschen über den Menschen.

Um die Herrschaft des Menschen über den Menschen geht es auch in dem mangels öffentlicher Aufmerksamkeit weniger spektakulären Beispiel der Perfektionierung technischer Überwachungssysteme, die schon heute in ihrer praktischen Anwendung etwa in den USA oder in Großbritannien Verhältnisse geschaffen haben, die selbst die Vorstellungskraft eines Aldous Huxley weit übersteigen. Beim Endspiel um die sogenannte Super Bowl, in den USA die begehrteste Trophäe im American Football, hatte die Polizei keine Mühe, unter den 65 000 Zuschauern fünfzehn Personen beim Verlassen des Stadions festzunehmen, die wegen des Verdachts strafbarer Handlungen von den Ermittlungsbehörden gesucht wurden. Diese Personen waren während des Spiels mit den neuen Techniken der visuellen Überwachung eindeutig identifiziert worden. In der City von London gerät jeder Fußgänger im Durchschnitt alle acht Minuten in das Blickfeld einer Überwachungskamera. Es bereitet keine technischen Schwierigkeiten, die Schritte eines Menschen sogar rund um die Uhr aus der Ferne zu überwachen und zu verfolgen. Begünstigt von dieser neuen Technik der visuellen Identifikation werden aber nicht etwa nur misstrauische Ehefrauen. Geradezu dramatisch wird der Fall vielmehr, wenn sich der Staat mit dem Hinweis auf die Bedürfnisse der inneren Sicherheit sogar in einer glaubwürdigen Form des Menschen und seiner Lebensführung durch die totale Überwachung bemächtigt.

Was soll man, um ein letztes Beispiel zu bemühen, von der Ankündigung des Präsidenten der Bundesärztekammer halten, wenn er erklärt, dass wegen der Möglichkeiten der modernen Medizin vor allem mit der Organtransplantation die durchschnittliche Lebenserwartung noch in diesem Jahrhundert auf einhundert Jahre gesteigert werden könne? Sehen wir etwa einer Gesellschaft von Greisinnen und Greisen entgegen, die das Problem ihres Lebens und Überlebens nur noch durch die Kontingentierung und

Selektion ihrer Nachkommenschaft lösen kann? Wird man sich aber unter diesen Umständen den Glauben an den Satz vom Menschen als dem Maß aller Dinge in seiner technokratischen Interpretation um des Überlebens der Menschen willen überhaupt noch leisten können?

Welche Antwort sollen nun die Universitäten mit ihrer Wissenschaft auf diese Frage geben? Erinnern wir uns. Es ist noch nicht lange her, dass der Bonner Neuropathologe Brüstle den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen dazu bewogen hat, just in der Woche, in der der nordrhein-westfälische Landtag die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung beschlossen hat, nach Israel zu reisen, um embryonale Stammzellen für Forschungszwecke zu besorgen. Dieser bemerkenswerte Vorgang fiel zeitlich mitten in die leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, die seit der Veröffentlichung des entschlüsselten menschlichen Genoms in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die Universitäten mit ihren Genetikern, Biologen, Medizinerinnen, Philosophen, Theologen oder Juristen bewegt haben und immer noch bewegen. Patrick Bahners sprach hier sogar von einem akademischen Bürgerkrieg. Dieser Bürgerkrieg, wenn man ihn dann so nennen will, ist durchaus nicht zu missbilligen, geht es doch im Zusammenhang mit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms um eine der Sache nach zwar alte, unter den gegebenen Verhältnissen jetzt aber völlig neu zu stellende Frage: Was ist der Mensch, und welche Folgen ergeben sich aus der Beantwortung dieser Frage für den Menschen? Dabei bedarf es schon des im freien Austausch der Argumente geführten offenen Dialogs, der nicht daran vorbeigehen kann, dass es hier auch um den humanen Einsatz von Wissenschaft und mithin um die Menschenwürde geht.

Die Offenheit dieses Dialogs darf allerdings nicht durch unangemessene und überzogene Herrschaftsansprüche einzelner wissenschaftlicher Disziplinen gestört werden. Die Gefahr einer solchen Störung ist schon deswegen nicht von der Hand zu weisen, weil sich in der Tradition der deutschen Universität immer wieder einzelne wissenschaftliche Disziplinen dazu berufen wähten, in der Bewältigung von Zukunft als maßgebliche Autorität die Richtung zu weisen. Leitwissenschaften in diesem Sinne waren im Mittelalter die Theologie, im Zeitalter der Aufklärung die Jurisprudenz und in der Reformuniversität Wilhelm von Humboldts die Fächer der Philosophischen Fakultät und vor allem die Philosophie selbst. Deren alles beherrschende Stellung ist im Laufe des 20. Jahrhunderts durch die Emanzipation der Naturwissenschaften und der Technik sowie durch den, wenn auch im Ergebnis erfolglosen Versuch gebrochen worden, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit der Frankfurter Schule die Soziologie zur neuen Leitwissenschaft zu erheben. Auch und gerade in der Gegenwart lassen sich deutliche Tendenzen beobachten, in der Universität neue Leitwissenschaften zu etablieren. So sollen die Universitäten, wenn es nach den Erwartungen ihrer staatlichen Träger geht, unter teilweise erheblichem politischen Druck dazu angehalten werden, mit der Bevorzugung der marktgängigen Fächer vor allem der Betriebswirtschaft eine führende Rolle zuzuweisen. Wie weit diese Erwartungshaltung geht, belegt der verwegene, aber ebenso weltfremde wie törichte Vorschlag eines Wissenschaftsministers, die Volkswirtschaft zu Gunsten der Betriebswirtschaft aus den Uni-

versitäten zu eliminieren. Inzwischen hat sich die Situation jedoch grundlegend gewandelt. Mit der Entschlüsselung des menschlichen Erbguts haben nicht nur die Genetik, sondern die gesamten, bis zur Medizin reichenden Biowissenschaften eine Aufwertung erfahren, die befürchten lässt, dass wir uns in der Universität sehr bald mit dem Problem der Leitwissenschaft erneut auseinanderzusetzen haben.

Diese Befürchtung ist deswegen ernst zu nehmen, weil uns die Universitätsgeschichte darüber belehrt, dass die mit der Leitwissenschaft begründete Hegemonie einzelner wissenschaftlicher Disziplinen zu Einseitigkeiten und zu einer geistigen Verengung führt, die den Universitäten, ihrer Wissenschaft und nicht zuletzt der Kultur Schaden zufügen. Die in der Vermittlung des „nützlichen Wissens“ erstarrten und zu den sogenannten „Schulen“ verkommenen Universitäten des späten 18. Jahrhunderts sind hierfür ein ebenso abstoßender Beleg wie die Huldigungen einer der Philosophie ergebenden Universität an eine vermeintlich „zweckfreie Wissenschaft“. Seit wann ist die Wissenschaft jemals zweckfrei gewesen? Schwerer noch als die Tendenz zur Einseitigkeit und geistigen Verengung, die den Leitwissenschaften nun einmal eigen ist, wiegt in diesem Zusammenhang die Gefahr der Selbstüberschätzung. Leitwissenschaften neigen im Bewusstsein ihrer hegemonialen Stellung zu Grenzüberschreitungen, ohne wahrzunehmen, dass sie damit selbst an ihren eigenen Herrschaftsanspruch Hand anlegen. Gerade in der gegenwärtigen Diskussion über die Entschlüsselung des menschlichen Genoms lassen sich solche Grenzüberschreitungen leicht ausmachen. So überschreitet der Nobelpreisträger James D. Watson, der mit seiner Entdeckung der Doppelhelixstruktur des Erbguts durchaus als Vater der modernen Genetik bezeichnet werden kann, erkennbar die Grenzen seines Fachs der Molekularbiologie, wenn er unter offenkundiger Anlehnung an die naturalistische Philosophie eines Thomas Hobbes die Wissenschaft in den Dienst eines Menschenbildes gestellt wissen will, bei dem sich der Verdacht eines neuen und subtilen Rassismus nicht von der Hand weisen lässt. Wie will man diesen Verdacht entkräften, wenn Watson (Die Ethik des Genoms, FAZ 26. 9. 2000) ein „existenzielles Recht“, also das Recht auf die Existenz nur dem „gesunden und produktiven Leben“ zugestehen will, das „Hoffnung auf Erfolge“ gewährleistet? Hier ist die Wissenschaft mit all ihren Disziplinen dazu angehalten, Einspruch zu erheben und jenen offenen Dialog einzufordern, der verhindert, dass die Fragen nach der Menschenwürde und nach dem humanen Einsatz von Wissenschaft dem Diktat der Molekularbiologie unterworfen werden. Der Mensch mit seiner Existenz und seiner Würde ist eben mehr als der Vollzug seines genetischen Programms.

Mit dem humanen Einsatz von Wissenschaft und der Menschenwürde aber werden Themen berührt, die nicht nur die Wissenschaftler im Austausch ihrer Argumente etwas angehen. Vielmehr haben die Universitäten zu gewährleisten, dass beide Themen auch in der wissenschaftlichen Ausbildung eine ihnen angemessene Berücksichtigung finden. Es kann doch nicht angehen, dass etwa Mediziner die Universität verlassen, die als Ärzte im Berufsleben die Gesundheit ihrer Patienten oder aber die neue Frage nach dem Menschen lediglich als technisches Problem begreifen. Das gleiche gilt auch für den Juristen, der sich zwar in allen Feinheiten des Steuerrechts auskennen mag, aber in seinem Studium an der Frage der Menschenwürde vorbeigegangen ist.

Mit der Verpflichtung auf die Menschenwürde reiht sich die Universität als Einrichtung der Wissenschaft nahtlos in das Gefüge des freiheitlichen Verfassungsstaats ein, der in der Gewährleistung von Demokratie und Rechtsstaat zu seiner politischen Lebensform gefunden hat. Die rechtsstaatliche Demokratie zeichnet sich durch den ihr eigentümlichen und einzigartigen Vorzug aus, dass sie die Rechtsordnung und damit das gesamte öffentliche Leben im Staat in den Dienst der Menschenwürde stellt. Deswegen bezeichnet das Bundesverfassungsgericht die Menschenwürde auch als das oberste Konstitutionsprinzip. Mit der Menschenwürde aber werden wir nicht auf den biologischen Tatbestand der „Gattung“ Mensch, sondern statt dessen auf die Individualität oder Personalität, also auf das verwiesen, was nur dem Menschen selbst, nicht aber dem Staat, einer Partei oder der Gesellschaft gehört. Insoweit ist der Mensch in seiner Würde jeder Definition und damit auch jeder Art von Fremdbestimmung oder Herrschaft entzogen. Mehr wissen wir von der Menschenwürde und ihrer Unantastbarkeit nicht, und das ist auch gut so.

Was wir allerdings wissen, ist, dass es einen eigentümlichen Zusammenhang gibt zwischen der Menschenwürde, der Freiheit, der Verantwortung, dem Glück und der Kultur. Bei jedem dieser Begriffe geht es um die individuelle Lebensentscheidung, also um die Entscheidung des Menschen, sein Leben und seine Zukunft im Sinne des Geistes zu bewältigen und zu verantworten. Ohne die Gewährleistung der Menschenwürde ist dies alles nicht möglich.

Im freiheitlichen Verfassungsstaat sind daher auch die Universität und ihre Wissenschaften auf den Dienst an der Menschenwürde verpflichtet. Der Jurist denkt ebenso wie der Philosoph und der Theologe über die Menschenwürde nach. Der Historiker wird im Kommen und Gehen der Kulturen auch die Geschichte der Menschenwürde entdecken müssen. In den Naturwissenschaften und der Technik geht es um die Beherrschung einer Natur, deren friedliche und – wie wir heute besser denn je wissen – auch maßvolle Nutzung dem Menschen ein sinnvolles und mithin menschenwürdiges Leben erst ermöglicht. Um die Menschenwürde geht es auch in der Medizin. Die Gesundheit ist ein kostbares Gut, das dem Menschen, wie jedermann weiß, Freiheit und Glück beschert. Es gibt aber auch eine Würde des noch nicht geborenen Lebens, eine Würde des Kranken und eine Würde des Alters. Allein die Diskussion um die Grenzen der Gentechnologie, die Apparatedizin und das Recht auf den natürlichen Tod sowie nicht zuletzt die versicherungstechnisch einwandfreie, medizinisch saubere Bewältigung des Altenproblems in der Heimunterbringung zeigen an, dass es hier noch viel zu tun gibt. So sind denn alle Wissenschaften mit der Menschenwürde auf eine Idee verpflichtet, die nicht nur die Einheit des Geistes in der Vielfalt der Wissenschaften bewahrt. Diese Idee wird sich darüber hinaus auch und gerade dann zu bewähren haben, wenn es um den Aufbruch in die virtuelle Welt der globalisierten Wissensgesellschaft geht. Darauf sind wir nach der Katastrophe des 11. September 2001 mehr denn je angewiesen.